

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 11 (1935-1936)
Heft: 4

Artikel: Justiz und Liebe
Autor: Ingold, J.J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1065828>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

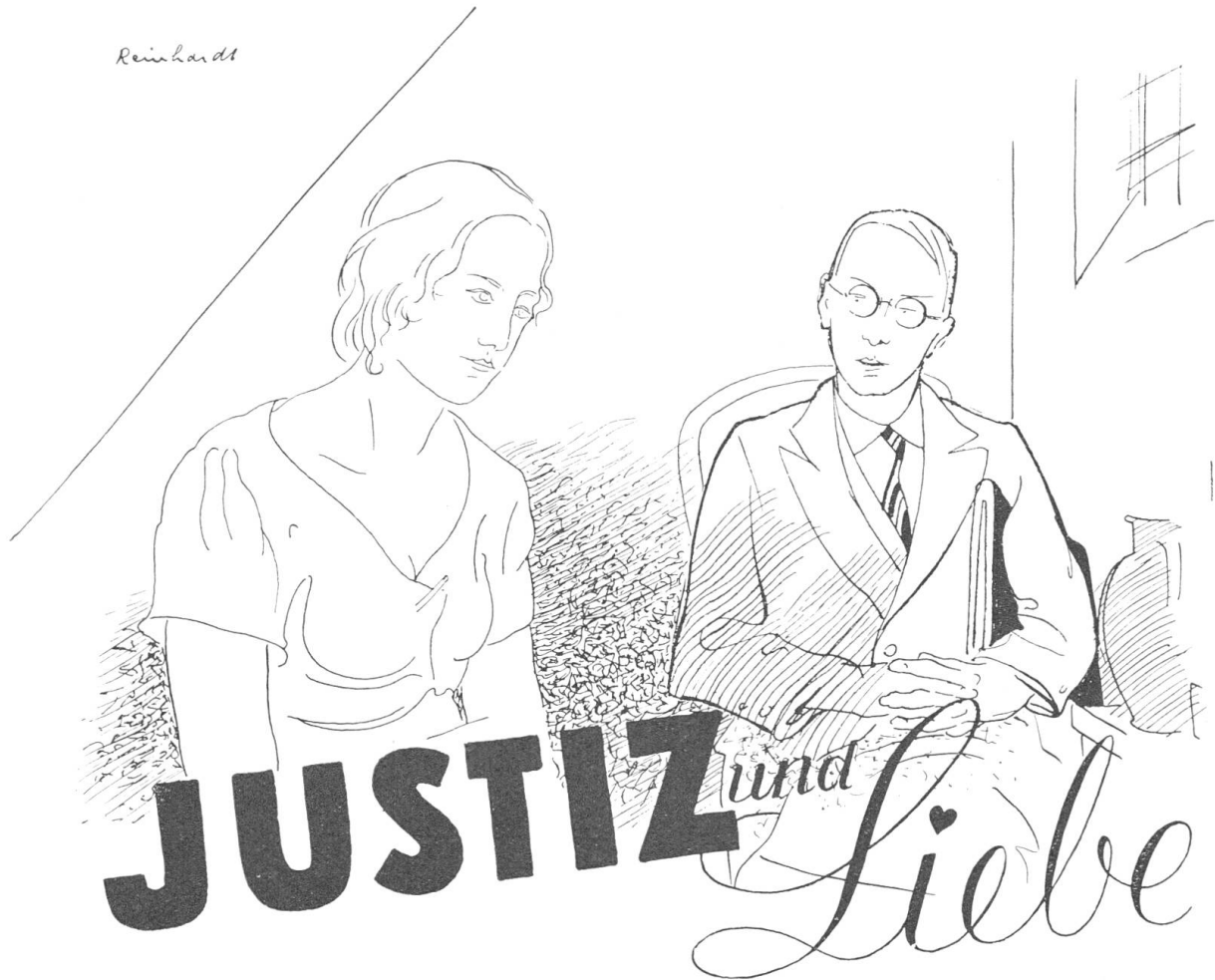
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Von J. J. Ingold

Illustriert von A. Reinhardt

Seit dem Tode seiner Frau lebte der Sekretär Heinrich Boller sehr zurückgezogen, und seine freie Zeit verwendete er ganz für die Erziehung der beiden kleinen Kinder, die ihm seine Frau gelassen hatte. Sein Haus, das auf halber Berghöhe etwas einsam stand, galt in der Nachbarschaft als Villa, denn es wies so etwas wie einen Stil auf, hatte sogar eine Autogarage, die Boller freilich nicht benützte. Das Auto sollte seine Frau bei der Geburt des dritten Kindes erhalten, als Geschenk des Mannes, der von Haus aus sehr wohlhabend war. Aber da trat das grausame Ereignis ein: Mutter und Kind starben bei der Geburt. Und nun verzichtete Boller auf das Auto.

Er nahm eine Wirtschafterin. Die Leute in der Umgebung fanden, sie sei zu

schön für eine Haushälterin. Boller hätte doch nicht gleich eine so auffallende Person ins Haus nehmen sollen. Aber die Wahrheit war, dass Boller einfach die erste nahm, die ihm das Stellenvermittlungsbureau geschickt hatte, ohne genauer hinzusehen, wie das Fräulein aussah.

Regula Bergner erfüllte ihre Pflichten zur Zufriedenheit des Sekretärs. Bald schien zwischen beiden ein vertrauterer Verhältnis eingetreten zu sein. Bollers Köchin, die seit Jahren im Hause war, beklagte sich zwar über die Haushälterin: sie sei geizig und grob. Aber Herr Boller schien davon nichts zu bemerken, und die Kinder, die drei und vier Jahre alt waren, sprangen bald wieder lustig in Haus und Garten herum. Die Regula Bergner gab sich offenbar gerade in die-

sem Punkt alle Mühe, und sie schien auch vollen Erfolg zu haben. Schon nach einem Jahr sprachen die Kinder nicht mehr von ihrer toten Mutter. Sie schliefen mit Regula im gleichen Zimmer, wurden von ihr gepflegt und sauber gehalten, dabei aber doch auch zum notwendigen Gehorsam erzogen. Das Leben im Hause Bollers schien wieder etwas glücklicher zu sein.

Mit den Jahren wurde das Verhältnis zwischen dem Steuersekretär und seiner Wirtschafterin offenbar herzlicher. Aber bei andern Leuten konnte die Abneigung gegen das allzu schöne Mädchen nicht zum Schwinden gebracht werden. Und Regula gab sich offensichtlich keine Mühe, die Leute umzustimmen: sie war einsam und verschlossen, ging nie aus, behandelte den Milchlieferanten, den Gemüsemann, den Briefträger und wer sonst ins Haus kam geradezu hochmütig. So errang sie sich keine Sympathien. Man hinterbrachte dem Sekretär, dass seine Wirtschafterin jähzornig und berechnend sei. Boller fing an zu glauben, dass sich die Bergner ihm gegenüber verstelle. Seit dieser Zeit schenkte er den ermunternden Anregungen seiner Freunde im Bureau, die ihn zu einer neuen Ehe bestimmen wollten, mehr Beachtung. Denn wenn er überhaupt noch einmal eine Frau nehmen wolle, sagten die Kollegen, so müsse das bald geschehen, ehe die Kinder zu gross geworden seien! Und in Heinrich Bollers Seele begann ein Kampf um dieses Problem.

Wiederholt hatte ihn sein Chef, der Stadtrat Lenz, zu sich einladen wollen. Aber Boller hatte stets abgelehnt. Nun waren drei Jahre seit dem tragischen Tode der geliebten Frau verflossen – die Kollegen im Amte glaubten eher eine neue Verdüsterung des Gemüts bei Boller zu bemerken, als ein Vernarben der Wunde. Da lud Herr Lenz den Sekretär neuerdings zu sich ein – und diesmal nahm Boller an! Man freute sich im Bureau über die Wendung. Lenz hatte eine sehr nette, feinsinnige Tochter, die nahe an die dreissig sein musste, und

die bisher noch keinen passenden Partner gefunden hatte. Dabei war sie lieb-reizend und gebildet. Was ihr fehlte, das war der sogenannte sex appeal, wurde behauptet, also die natürliche weibliche Anziehungskraft.

Es schien aber doch so zu kommen, wie allseits gewünscht wurde: Boller kam nun öfter zu Lenz, und niemand konnte mehr zweifeln, dass der einsame Mann sich bald die Hertha Lenz als Frau wählen würde. Allgemein sprach man schon davon, wie das eben in solchen Fällen zu sein pflegt, ehe Boller selbst noch zu einem klaren Entschluss gekommen war. Der Gärtner, der jeden Montag kam, um den schönen Garten Bollers in Ordnung zu halten, sagte es als neueste Nachricht der Köchin. Diese hatte ihren Spass daran, das Gerücht der schönen Regula Bergner weiter zu erzählen. Regula tat, als ob sie das nichts angehe. Sie verrichtete ihre Arbeit wie immer.

Heinrich Boller war in letzter Zeit manchmal abends ausgegangen. Er sass im «Hecht» und spielte wieder Karten mit alten Freunden. Wenige Tage, nachdem das Gerücht von seiner bevorstehenden zweiten Eheschliessung aufgetaucht war, wurde er eines Morgens erschossen in seinem Garten aufgefunden. Er war abends fortgewesen, nachts nicht nach Hause gekommen. Am Morgen fand ihn der Milchlieferant nahe beim untern Tor auf. Der ziemlich grosse Garten hatte zwei Zugänge, einen obern, an dem das Haus stand und wo die Strasse vorbeiführte, und einen untern, zu dem ein Fussweg führte und von dem aus man nach aufwärts durch den ganzen Garten gehen musste, ehe man am Hause war. Wer vom See her zu Fuss ankam, benutzte den untern Eingang.

Es war ein stürmischer Abend gewesen – niemand hatte einen Schuss gehört, weder die Leute im Hause noch irgend jemand in der Nachbarschaft. Wer konnte der Täter sein? Die ganze Stadt geriet in Aufregung und Bestür-

zung. Die öffentliche Meinung bezeichnete einhellig und sofort die Regula Bergner als die Täterin. Sie wurde noch am gleichen Tage verhaftet und sofort verhört. Die Mordtat erregte überall Abscheu und Entsetzen. Der Stadtrat Lenz nahm die beiden nun völlig verwaisten Kinder in sein Haus. Als der Landjäger die Regula Bergner holte, hatte er Mühe, sie gegen die Wut der Nachbarn zu schützen.

Regula Bergner blieb gefasst und ruhig. Sie bestritt entschieden, dass sie die Mörderin sei. Sie gab zu, von der bevorstehenden Verlobung gewusst zu haben, leugnete aber, zu dem Ermordeten nähere Beziehungen unterhalten zu haben. Sie sagte, nie hätte sie daran gedacht, dass Herr Boller sie heiraten würde.

Eine Waffe wurde nicht gefunden. Der Untersuchungsrichter stellte die Theorie auf, dass die Bergner den Sekretär zur Heirat habe bewegen wollen. Sie habe jahrelang systematisch und schlau dahin gearbeitet, und sie hätte dann Boller ermordet aus Wut und Empörung, dass ihr Plan gescheitert sei. Freilich gab es keinen direkten Beweis!

Die über Regula eingezogenen Erkundigungen lauteten alle unfreundlich. Ihr alter Schullehrer oben am See erklärte sie als eine verstockte Lügnerin. Überall, wo sie in Stellung gewesen war, hatte sie wegen ihrer Schönheit und der stillen Gewalt, mit der sie die Männer anzog, die Eifersucht und den Unwillen der Frauen erregt, die in der schönen Regula Bergner einen Vampir sahen.

Der tödliche Schuss war aus einer zielsicheren Hand abgegeben worden; aber niemals hatte man Regula mit einer Waffe hantieren gesehen, und sie bestritt entschieden, je eine Schusswaffe in der Hand gehabt zu haben. Das erwies sich freilich als unwahr; denn eine ehemalige Schulkameradin erzählte, Regula hätte im Hause ihres Vaters einmal mit dessen Revolver spielerisch auf die Decke des Zimmers geschossen. Aber Regula erklärte, sie wisse davon nichts, wenn's wirklich wahr wäre, so hätte sie das

jedenfalls vergessen. Es gab also nur Indizien, die sich auf die möglichen Motive zur Tat bezogen, aber keinen Beweis für ihre Schuld. Nichts sprach direkt für die Tat selbst.

Die Köchin sagte aus: sie traue der Wirtschafterin den Mord wohl zu. Regula erwiderte: sie sei pflichtgemäss streng gegen das «Personal» gewesen, und das nehme man ihr eben übel! Auch der Gärtner sagte, sie sei wohl wahrscheinlich die Mörderin, er halte sie durchaus für fähig, den Mord begangen zu haben.

Es gab eine langdauernde Untersuchung. Regula blieb gefasst. Niemals weinte sie. Auch das wurde ihr als ein Indiz für die Schuld ausgelegt. Sie bekam von Amts wegen, da sie mittellos war, einen Verteidiger, einen jungen, tüchtigen Rechtsanwalt, der sich in diesem Prozess zum erstenmal vor Schwurgericht zeigen sollte. Dieser Verteidiger, Rudolf Haller, nahm den Prozess nicht gern an. Eine so aussichtslose Sache sollte nun sein Debut werden! Er war, wie alle, von der Schuld der Bergner ganz überzeugt. Andererseits hatte er aber auch keinen rechten Grund, abzulehnen. Es war ein amtlicher Auftrag. Man kann sich die Prozesse eben nicht aussuchen, sie kommen als unvermeidlicher Bestandteil des Lebens und Treibens eines Volkes vor die Richter und Rechtsanwälte. Also nahm Haller an. Er besuchte die Regula Bergner im Untersuchungsgefängnis.

Haller war zunächst sprachlos vor Staunen, die ungewöhnliche Schönheit der Regula Bergner kam ihm ganz unerwartet! Er hatte zwar gehört, dass sie ein hübsches Mädchen sei, aber auf diese ausgesprochene Schönheit war er nicht gefasst. Das sollte nun, so dachte er bei sich, eine Mörderin sein? Er hatte Mühe, das Gespräch zu beginnen. Regula sass auf einem Stuhl am Tisch und hatte ihn kaum angesehen. Rudolf Haller redete der Gefangenen in üblicher Weise zu, ihm alles zu bekennen. «Was wir davon», so sagte er, «dem Gericht mit-

teilen werden, das ist dann unsere Sache. Ich habe die Verteidigung übernommen, und ich will voll und ganz meine Pflicht tun und Ihre Interessen wahrnehmen!»

Regula sah sich den Mann jetzt erst etwas genauer an. Haller war über die wundervoll reinen Augen erstaunt, die klar und freundlich dreinblickten. Und ruhig – als ob's nicht um den Kopf ginge oder mindestens um lebenslangliches Zuchthaus! Kann eine Frau sich so verstellen? dachte der Rechtsanwalt. Blicken die Augen einer Mörderin so harmlos und ruhig? Und überhaupt: ist denn diesem Mädchen die Grausamkeit zuzutrauen, dass sie ihren Dienstherrn kaltblütig aus dem Hinterhalt erschießt? Es wäre Frauenart gewesen, wenn sie dem Manne, mit dem sie wohl intime Beziehungen gehabt haben mochte, Vorwürfe und Szenen gemacht hätte. Aber Mord? Die Leute reden viel – und des Volkes Stimme ist ebensooft Gottes Stimme... wie sie es nicht ist!

Vor der Schwurgerichtsverhandlung hatte Haller noch einige Unterredungen mit seiner Klientin. Regula machte auf den Anwalt einen starken Eindruck. Oft fragte er sich, ob sie nicht doch schuldig sei – dann kamen wieder Momente, wo die seelenvollen, klaren Augen Regulas ihm jeden Zweifel an ihrer Unschuld nahmen. Er liebte Regula, das wurde ihm bald klar. Trotzdem stiegen ihm immer wieder Bedenken auf, denn die Leute, die für Regula ungünstig aussagten, waren brave und unvoreingenommene Menschen. Der Gärtner, den Haller aufsuchte, um sich über die Gründe des allgemeinen Hasses Klarheit zu verschaffen, sagte, er sei ganz sicher, dass die Wirtschafterin ein raffiniertes, böses Weib sei. Er meinte, es käme überhaupt niemand anderer in Frage. Feinde hatte Boller nicht. Von einem fremden Reisenden oder Handwerksburschen sei nichts bemerkt worden. Niemand als die Regula wusste, dass der Herr am späten Abend beim untern Tor heimkommen würde...

Aber das waren keine Beweise! Früher glaubte man ja an Hexen und Zau-

berer. Man war damals ebenso überzeugt, wie es der Gärtner jetzt war. Haller beschloss, noch eine letzte Attacke auf das Gewissen der Regula zu machen: er gestand ihr seine Neigung, indem er ihr sagte, dass in diesem «Fall» sein Herz mitspreche! Regula gab ihm die Hand und sagte nichts als: «Glauben Sie mir, Herr Doktor, ich bin vollkommen unschuldig!» Dabei blickte sie ihn verheissungsvoll an. Er gab ihr die Hand zum Abschied. Regula drückte sie warm.

An der Verhandlung traten alle Zeugen der Voruntersuchung auf. Niemand war da, der als Entlastungszeuge hätte gewertet werden können. Die Verurteilung erschien aber wegen der mangelnden Beweise doch nicht als sicher. Der Saal war gedrängt voll, das halbe Städtchen war drinnen.

Nun erhob sich der Verteidiger. Er machte eine gute Figur. Er war aus einer angesehenen Familie. Sein Vater war Stadtrat gewesen, er würde es wohl auch einst werden, sagten die Leute. In glänzender Rede verteidigte er die Angeklagte. Er plädierte auf Unschuld und auf Freispruch, sowie auf billige Entschädigung der zu Unrecht Angeklagten. Er malte das Bild der treuen Regula, die in selbstloser Weise für die Kinder des Ermordeten gesorgt hatte. Er betonte, dass der einzige Zeuge, der vielleicht günstig für sie hätte aussagen können, eben der Tote war. Er warnte eindringlich vor einem Justizirrtum. Er warnte vor der Verurteilung auf Grund von blossen Indizien, die völlig in der Luft hingen! Er warnte die Geschworenen, einen Schuldspruch zu fällen auf Grund des Geschwätzes der Leute.

Rudolf Haller schloss mit der eindrucksvollen Erklärung, dass er von der Unschuld der Regula Bergner vollkommen überzeugt sei und dass er die Geschworenen in feierlichem Ernste bitte, nicht die Hand zu bieten zu einem schrecklichen Justizirrtum!

Die Rede übte sichtlich eine grosse Wirkung aus, und zwar sowohl auf die

Geschworenen wie auch auf das Publikum. Der Staatsanwalt war verblüfft. Das hätte er dem jungen Haller nicht zuge-
traut! Aber es ging ihm nicht anders als
den andern im Saale: er wurde schwankend!
So konnte es nicht Wunder nehmen,
dass die Geschworenen nach einer
erstaunlich kurzen Beratung einen Mehr-
heitsbeschluss auf « unschuldig » ver-
künden liessen.

Regula Bergner wurde freigesprochen.
Sie wurde sofort auf freien Fuss gesetzt.
Mit ihrem Anwalt verliess sie den Saal,
hocherhobenen Hauptes. Sie hatte einen
vollkommenen Sieg errungen – und
dabei nicht eine Träne vergossen.

Rudolf Haller führte Regula Bergner
auf sein Bureau. Er schickte seine Steno-
typistin fort – er wollte mit Regula allein
sein, um mit ihr die Zukunft zu bespre-
chen. Während der Anwalt stolz und
froh war, blieb Regula, die nach monate-
langer Haft wieder die Freiheit atmen
durfte, ruhig und kühl. Wenigstens
schien es Haller so. Nun standen sie
im Bureau allein.

Wie schön sie war! Ein heisses Begeh-
ren stieg in Haller empor. Er umfasste
Regula und küsste sie. Sie wehrte sich
nicht – aber sie erwiderte den Kuss
nicht. Haller, der sie so glänzend und
wortgewandt verteidigt hatte, fand nun
die rechten Worte nicht. Er wartete, was
Regula sagen würde. Nach einigen Au-
genblicken des Schweigens begann Re-
gula Bergner zu reden. Sie dankte dem
Rechtsanwalt für seine Mühe um sie.
Dann fragte sie, wieviel Franken Ent-
schädigung sie wohl bekommen würde?

Der Anwalt, der andere Dinge im
Kopfe hatte, fand die Frage reichlich
unangebracht.

« Liebe Regula », fragte er herzlich,
« wollen Sie meine Frau werden? »

Es schien Haller, als ob eine flüchtige
Röte über das Gesicht der Bergner
huschte. Sie blickte ihn mit strahlenden,
aber kalten Augen an und sagte:

« Ich will mein Leben nicht an das Ihre
ketten. Denken Sie, was das für ein Da-

sein wäre, hier... nach alledem, was
vorgefallen... »

« Aber Sie sind doch vollkommen un-
schuldig, lassen Sie die Leute reden, sie
werden schon mit der Zeit schweigen!
Sie sind doch freigesprochen – und Sie
sind unschuldig – nicht wahr? »

Regula erwiderte nichts. Wie geistes-
abwesend sass sie da. « Ich will nach
Südamerika », sagte sie, ohne Haller an-
zusehen. In diesem stieg ein furchtbarer
Verdacht empor. Er schwieg und blickte
Regula forschend an.

Zum erstenmal wich Regula seinem
Blick aus. Haller war betroffen. Wenn er
sie nun ausfragen würde... und wenn
sie ihm erklären würde, sie sei die wirk-
liche Mörderin... was dann? Er müsste
sie anzeigen! Er wäre nicht nur persön-
lich enttäuscht, sondern fürs Leben bla-
miert. Nein, sagte er sich, es ist unmög-
lich – das ist keine Mörderin...

Da fühlte er den Blick der Bergner auf
sich ruhen. Aus den schönen blauen
Augen kam eine grauenhaft kalte Wucht
auf den Anwalt zu. Regula sagte kein
Wort. Sie stand auf und schritt zur Tür.
Haller sah sie nie mehr wieder.

Dieses Erlebnis hat jahrelang auf
Haller gelastet. Er wurde im Laufe der
Zeit immer mehr in der Annahme sicher,
dass Regula Bergner doch die Mörderin
war. Ungefähr ein Jahrzehnt später er-
hielt er aus einem Krankenhaus in Mon-
tevideo die Nachricht vom Tode der
schönen Regula, zugleich mit einer lako-
nischen Nachricht, die sie für ihren ehe-
maligen Anwalt niedergeschrieben hatte,
für den Fall, dass sie bei einer Opera-
tion, die an ihr vorgenommen werden
musste, sterben sollte. Die Nachricht
lautete:

Für den Dienst, den Sie mir einst er-
wiesen haben, konnte ich Ihnen nicht
besser danken, als indem ich von Ihnen
fortging. Das Schwurgericht hat damals
einen Justizirrtum begangen. Soweit ich
imstande war, einen Mann zu lieben,
habe ich Sie geliebt. Das habe ich be-
wiesen. – Ihre Regula Bergner.